

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 02.04.2009

Verwendung von Clothianidin in Bayern und die Folgen

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wurde in den letzten Jahren in Bayern das Pestizid „Clothianidin“ in der Landwirtschaft eingesetzt, und welche negativen Auswirkungen, u. a. auch auf die Bienenvölker, wurden festgestellt.
2. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung – auch auf Bundes- und Europaebene –, um künftig die Zulassung von gesundheitsschädlichen Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden.

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 29.04.2009

Zu 1.:

Der Wirkstoff Clothianidin kam in Deutschland erstmals im Jahr 2005 zur Anwendung in Kartoffeln auf den Markt. Bis 2008 gab es für Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff mehrere Zulassungserweiterungen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Im Jahr 2008 waren verschiedene Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Clothianidin zur Saat- und Pflanzgutbehandlung in den Kulturen Raps, Rüben, Mais und Kartoffeln zugelassen. Darüber hinaus war der insektizide Wirkstoff auch als Spritzmittel gegen Blattläuse als Virusvektoren und Kartoffelkäfern an Kartoffeln registriert. Da keine Statistiken über die Einsatzhäufigkeit der zugelassenen Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Clothianidin vorliegen, kann die behandelte Fläche nur geschätzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Wirkstoff Clothianidin im Jahr 2008 auf einer Gesamtfläche von ca. 155.000 ha (Rüben: 40.000 ha; Kartoffeln: 30.000 ha; Raps: 70.000 ha, Mais: 15.000 ha) ausgebracht wurde. In den Vorjahren war die behandelte Fläche in Abhängigkeit der Zulassungssituation geringer.

Im Frühjahr 2008 sind in Baden-Württemberg erhebliche und im geringeren Umfang auch in Bayern Bienenschäden aufgetreten. Sie waren zurückzuführen auf einen erhöhten Abrieb des Saatgutbehandlungsmittels Poncho (Wirkstoff Clothianidin) von schlecht gebeiztem Maissaatgut, welches bei der Aussaat mit pneumatischen Unterdrucksäge-Geräten auf blühende Nachbarpflanzen verweht und dort von den

Bienen aufgenommen wurde. Schwerpunkte der Bienenschäden waren die nach dem Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers gemäß den Quarantänevorschriften der EU eingerichteten Sicherheitszonen. Dort war, falls ein Fruchtwechsel nicht möglich war, eine Beizung mit dem Saatgutbehandlungsmittel Poncho vorgeschrieben. Das Saatgutbehandlungsmittel kam aber auch in anderen Gebieten nach Grünlandumbruch gegen Drahtwurmbefall zum Einsatz.

Nach Abschluss der Untersuchungen am zuständigen Julius-Kühn-Institut wurden bei insgesamt 324 Bienenvölkern von 9 bayerischen Imkern Schädigungen nachgewiesen. Es kam zu Schäden bei den Flugbienen, aber auch noch später durch die eingelagerten Pollen bei der Bienenbrut. Die Verteilung auf die Regierungsbezirke war wie folgt: Niederbayern: 6 Imker, Oberbayern: 1 Imker, Schwaben: 2 Imker. Die Spannweite der geschädigten Bienenvölker bei den einzelnen Imkern reichte von lediglich drei Völkern bis 200 Völker.

Weitere negative Auswirkungen sind bislang nicht bekannt geworden.

Zu 2.:

Zuständig für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist in Deutschland das BVL. Eine Zulassung erfolgt nur dann, wenn die Prüfung ergibt, dass nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Technik bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung des Pflanzenschutzmittels u. a. keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf den Naturhaushalt zu befürchten sind.

Das BVL entscheidet über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Zulassung u. a. zu Fragen der Wirksamkeit im Benehmen mit dem Julius-Kühn-Institut, zu Fragen des Gesundheitsschutzes im Benehmen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie zu Fragen des Naturhaushaltes im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt.

Das BVL kann hierbei das Ruhen der Zulassung anordnen, sofern eine der Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr gegeben ist. So hat auch das BVL angesichts der Vorfälle im Frühjahr 2008 das sofortige Ruhen der Zulassung für das Saatgutbehandlungsmittel Poncho und aus Vorsorgegründen für weitere Mittel veranlasst. Zudem wurden zwischenzeitlich die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Aussaat von entsprechend gebeiztem Maissaatgut im Rahmen einer Eilverordnung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verboten.

Insofern wurden seitens der zuständigen Bundesbehörden bereits sämtliche Maßnahmen getroffen, um ein weiteres Bienensterben, wie dies im Jahr 2008 verzeichnet werden musste, zu verhindern und damit auch den Anliegen des ge-

sundheitlichen Verbraucher- und Umweltschutzes in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Unmittelbare Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten der Bundesländer im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln sind nicht gegeben.